

**"Integration in Ausbildung - Chancengarantie für junge Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz"**

<b>Zielgruppe</b>	<b>Erfassung / Zuführung (Phase 1)</b>	<b>Vorbereitung (Phase 2)</b>	<b>Chancengarantie (Phase 3)</b>	<b>Begleitung / Evaluation (Phase 4)</b>
<p><b>Neu zugewanderte schulpflichtige Flüchtlinge (16 - 18 Jahre)</b></p>	<p>Zuführung zu allgemein- oder berufsbildenden Schulen durch die Kommunen mit Unterstützung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie der Migrationsfachdienste in die ihrem Alter und ihrem bisherigen Bildungsgang entsprechende Klassenstufe.</p> <p>Koordiniert wird die Einrichtung neuer Deutsch-Intensivkurse durch die mittlerweile 43 Runden Tische (ADD, Schulen und Schulträger, optional: Arbeitsagenturen, Jugendämter, Ausländerbehörden und Migrationsfachdienste).</p>	<p>Projekt: „Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Sprachförderung“ in berufsbildenden Schulen (BBS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Deutsch-Intensivkurse mit 15 – 20 Wochenstunden;</li> <li>➤ darüber hinausgehender Schulunterricht grds. in gemischten Klassen;</li> <li>➤ fachpraktischer Unterricht in BBS-Werkstätten, überbetrieblichen Lehrwerkstätten oder in Betrieben (in Kooperation mit den Kammern).</li> </ul> <p>Beratung und Berufsorientierung durch Arbeitsagenturen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Berufseinstiegsbegleitung, Berufsorientierungsmaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen.</li> </ul>	<p>„Chancengarantie“ der Arbeitsagenturen und der Wirtschaft / Kammern. Koordination über regionale Arbeitsagenturen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Berufsorientierungs-Praktikumsplätze</li> <li>➤ Plätze für Einstiegsqualifizierung (EQ)</li> <li>➤ Ausbildungsplätze</li> <li>➤ Je nach Aufenthaltsdauer und –status Unterstützung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) oder Assistierte Ausbildung (AsA) möglich.</li> </ul>	<p>Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kammern und Schulträger.</p> <p>Die Prozesse werden evaluiert. Die Form der Evaluation wird noch abgestimmt.</p>

Zielgruppe	Erfassung / Zuführung (Phase 1)	Vorbereitung (Phase 2)	Chancengarantie (Phase 3)	Begleitung / Evaluation (Phase 4)
<p><b>Anerkannte Flüchtlinge (SGB-II-Leistungsbezieher) (18 – 35 Jahre)</b></p>	<p>Dieser Personenkreis ist erfasst.</p> <p>Anerkannte Flüchtlinge (SGB-II-Leistungsbeziehende) werden durch die <b>Jobcenter</b> beraten und vermittelt.</p> <p>Die berufliche Orientierung und Beratung erfolgt durch die <b>Berufsberatung der Arbeitsagenturen</b>.</p>	<p>Maßnahmen der BA/Jobcenter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vermittlung, Beratung, Förderung nach § 16 SGB II i.V.m. § 29 ff SGB III,</li> <li>➤ Orientierungspraktika</li> <li>➤ Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) gem. § 56 SGB III</li> <li>➤ Assistierte Ausbildung (AsA) gem. § 130 SGB III</li> <li>➤ Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gem. § 75 SGB III</li> <li>➤ Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) gem. § 76 SGB III</li> <li>➤ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gem. §§ 51 SGB III</li> <li>➤ Einstiegsqualifizierung gem. § 54a SGB III.</li> </ul> <p>Jungen Personen, die einen Aufenthaltstitel haben (Ausreisepflichtige, deren Ausreise aus bestimmten Gründen nicht möglich ist oder für die ein Abschiebeverbot besteht, z.B. mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, § 25 Abs. 4 Satz 2, § 25 Abs. 5) stehen die Maßnahmen (EQ, abH, AsA) und Förderung mit BAB während</p>	<p>„Chancengarantie“ der Arbeitsagenturen/Jobcenter und der Wirtschaft / Kammern. Koordination über regionale Arbeitsagenturen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Berufsorientierungs-Praktikumsplätze</li> <li>➤ Plätze für Einstiegsqualifizierung (EQ)</li> <li>➤ Ausbildungsplätze</li> <li>➤ Unterstützung durch weitere Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und –aufnahme möglich.</li> </ul>	<p>Arbeitsagenturen, Jobcenter Kammern, „Flüchtlingsnetzwerker“ der Handwerkskammern.</p> <p>Die Prozesse werden evaluiert. Die Form der Evaluation wird noch abgestimmt.</p>

		<p>Ausbildung und ausbildungsvorbereitender Phase 1 AsA seit dem 06.08.2016 nach einem Aufenthalt von 3 Monaten zur Verfügung. Mit BvB und BaE kann nach 15 Monaten gefördert werden.</p> <p>Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF) ab 18.04.2016 und PerjuF-H ab 01.09.16 nach 3 Monaten Aufenthalt möglich.</p> <p>Ergänzung der Maßnahmen (EQ, BvB, BaE) mit Sprachanteilen, koordiniert und finanziert durch BAMF möglich.</p> <p><b>Sprachförderung</b> durch BAMF-Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse.</p> <p><b>Vorbereitung auf Ausbildung</b> durch das ESF-Projekt „Fit für den Job für Flüchtlinge“.</p> <p>Modellprojekte zur <b>Unterstützung der Betriebe</b> und zur <b>Begleitung der Flüchtlinge</b> im Betrieb.</p> <p><u>Maßnahme</u> <u>BM/BA/Jobcenter/Kammern</u></p> <p>„Kooperationsprojekt Ü-18 – Berufsorientierung für 18 bis 25-jährige Migrantinnen und Migranten“</p> <p>Kooperationspartner vor Ort: Schulaufsicht, berufsbildende</p>		
--	--	--	--	--

		<p>Schule, Arbeitsagentur und Jobcenter, IHK und HWK, Bildungsträger. Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt über Arbeitsagenturen und Jobcenter.</p> <p>Organisation der drei <b>Projektsäulen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprach- und <b>Integrationskurs</b> BAMF</li> <li>• <b>Unterricht</b> in der Berufsschule</li> <li>• <b>Praktikum</b> in Werkstatt oder Betrieb.</li> </ul> <p>Momentan fünf Standorte: Trier, Saarburg, Edenkoben, Koblenz und Lahnstein.</p>		
--	--	--	--	--

Zielgruppe	Erfassung / Zuführung (Phase 1)	Vorbereitung (Phase 2)	Chancengarantie (Phase 3)	Begleitung / Evaluation (Phase 4)
<p><b>Neu zugewanderte Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge (AsylbLG-Bezieher) (18 bis 35 Jahre)</b></p>	<p>Mehr und mehr erfasst bei den <b>Arbeitsagenturen</b> (mittels der Projekte „Kompetenzen erfassen, Chancen ergreifen in Erstaufnahmeeinrichtungen“ und „Beschäftigungspilot in den Kommunen“ ab 01.01.2016).</p> <p>Arbeitsagenturen beraten und vermitteln.</p>	<p>Arbeitsagenturen (mit Unterstützung der Kammern, durch „Flüchtlingsnetzwerker“ der Handwerkskammern und „Willkommenslotsen“ des Bundesprogramms „passgenaue Besetzung“).</p> <p>Maßnahmen der BA nach SGB III:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vermittlung, §§ 35 ff in Ausbildung oder Arbeit</li> <li>➤ Berufsorientierungspraktika</li> <li>➤ Einstiegsqualifizierung (EQ), § 54a.</li> <li>➤ PerjuF, PerjuF-H</li> </ul> <p><b>Sprachförderung</b> durch BAMF-Orientierungskurse und Ergänzung der Maßnahmen (EQ, BvB, BaE) mit Sprachanteilen.</p> <p><b>Geduldete Flüchtlinge:</b> AsA, abH nach 12 Monaten, BAB während betrieblicher Ausbildung und ausbildungsvorbereitender Phase1 AsA nach 15 Monaten, BvB und BaE nach 6 Jahren Aufenthalt. <b>Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive:</b> BvB, abH, AsA nach 3 Monaten. BAB-Förderung nach 15 Monaten.</p>	<p>„Chancengarantie“ der Arbeitsagenturen und der Wirtschaft / Kammern. Koordination über regionale Arbeitsagenturen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Berufsorientierungs-Praktikumsplätze</li> <li>➤ Plätze für Einstiegsqualifizierung (EQ)</li> <li>➤ Ausbildungsplätze.</li> </ul>	<p>Arbeitsagenturen, Kammern, „Flüchtlingsnetzwerker“ der Handwerkskammern,</p> <p>Die Prozesse werden evaluiert. Die Form der Evaluation wird noch abgestimmt.</p>

		<p><b>„Kooperationsprojekt Ü-18 – Berufsorientierung für 18 bis 25-jährige Migrantinnen und Migranten“</b> (siehe Zielgruppe Anerkannte Flüchtlinge (SGB-II- Leistungsbezieher, 18 – 35 Jahre)</p>		
--	--	--	--	--